

Merkblatt Gestaltung der Reklame

Anhang 3

Reklamereglement der Stadt Liestal
vom 19. Dezember 2012



Kernzone und Ortsbildschutzzone

Platzierung der Reklamen

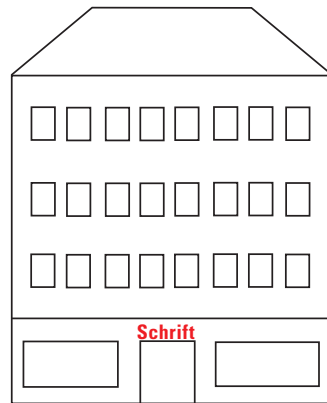
Reklamen auf der Fassade montiert werden zusammen mit der Architektur wahrgenommen. Sie haben sich in die Gesamterscheinung des Gebäudes und in die Fassadenstruktur einzufügen.

Der Sockelbereich (Erdgeschoss) ist in den Ortszentren der prädestinierte Ort für Reklameanlagen. Eine angemessene Dimension und eine ausgewogene Anzahl von Reklameelementen gehören zu einem lebendigen Stadtbild. Anlagen sollen sich in Grösse, Ausführung und Lage an bestehenden und bereits bewilligten Reklamen orientieren.

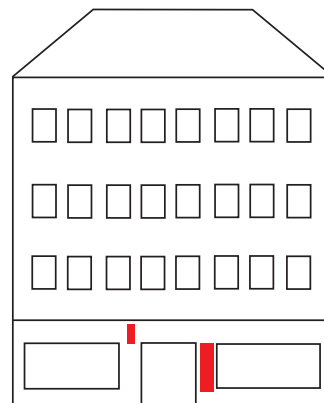
Gestalterische Grundsätze

Reklamen müssen sich gut ins Ortsbild und in die historische Bausubstanz einpassen. Dies wird in der Regel durch folgende Ausgestaltung der Reklamen erreicht:

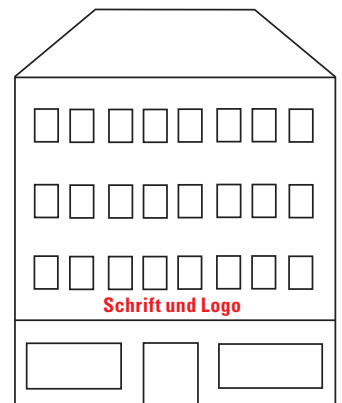
- Direkt auf den Fassadenputz aufgemalte Schriften, Signete etc. entsprechen einer erhaltenswerten Tradition und wirken individuell. Sie können gut mit dekorativen oder architektonischen Elementen kombiniert werden,
- Durchbrochene Signete, Schriften oder Einzelbuchstaben wirken als Folge der Schattenbildung belebt und akzentuiert.
- Damit die Fassade möglichst sichtbar bleibt, soll bei Reklameschildern ein transparentes Trägermaterial verwendet werden.
- Historische oder künstlerisch gestaltete Ausleger und Stechschilder können dekorativ und werbewirksam sein, sofern sie zurückhaltend sind. Neue Reklameeinrichtungen sind möglichst auf die in der näheren Umgebung vorhandenen Formate, Ausführung sowie deren Höhe und Lage abzustimmen.



Sockelbereich mit Schrift



Sockelbereich mit Schild und Stechschild



Fassadenbereich mit Schrift und Logo



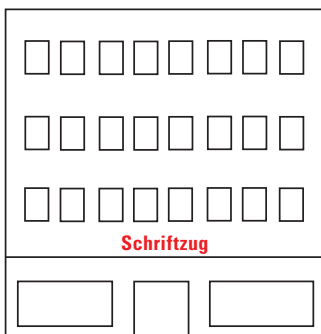
Zentrumszone, Wohn- und Geschäftszone

Gestalterische Grundsätze

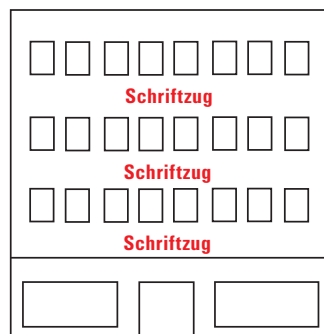
In Zonen, die hauptsächlich dem Wohnen dienen, sollen Reklamen dem Charakter des Quartiers angepasst werden.

Freistehende Reklameanlagen

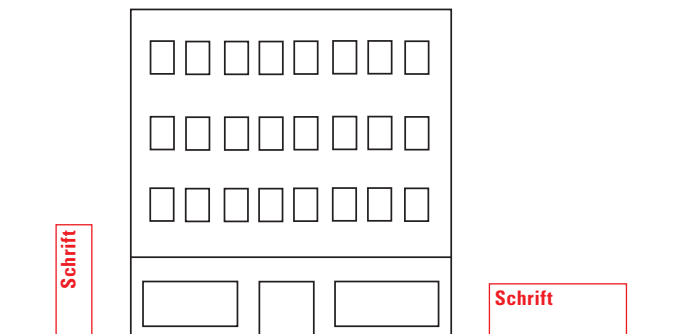
Freistehende Reklameanlagen sind Objekte von grosser Präsenz. Pylonen, Stelen und Schilder sind in ihrer Lage, Grösse und Materialisierung auf die baulichen Verhältnisse abzustimmen und sie müssen sich räumlich auf diese beziehen. Diese Art von Reklame verlangt eine besondere Sorgfalt in die Einbindung in die stadträumliche Situation.



Fassadenbereich mit Schriftzug



Fassadenbereich mit mehreren Schriftzügen



Schriften auf Trägern (Pylonen, Stelen, Schilder)



Gewerbezone

Gestalterische Grundsätze

Grundsätzlich gelten die selben Beurteilungskriterien und Vorgaben wie bei Zentrumszone, Wohn- und Geschäftszone.

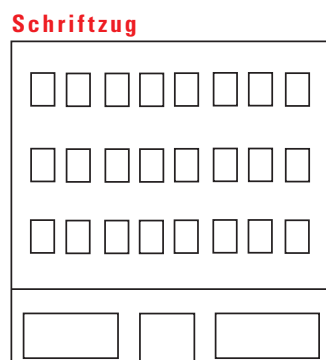
Für Fassaden, die auf angrenzende Wohnzonen ausgerichtet sind, gelten die Bestimmungen der Wohnzone.

Reklame auf Dächern

Reklameanlagen auf Dächern entfalten eine grosse, weit sichtbare Wirkung. Sie sind nur an prädestinierten Standorten anzubringen. Um die Wirkung der Anlage dem Umfeld anzupassen, können in der Bewilligung einschränkende Auflagen gemacht werden.

Die Reklameanlage muss sich der Dachform und der Umgebung einfügen.

In der Regel Einzelbuchstaben.



Reklame auf Flachdach



Reklame auf Schrägdach